



Stadt Soltau

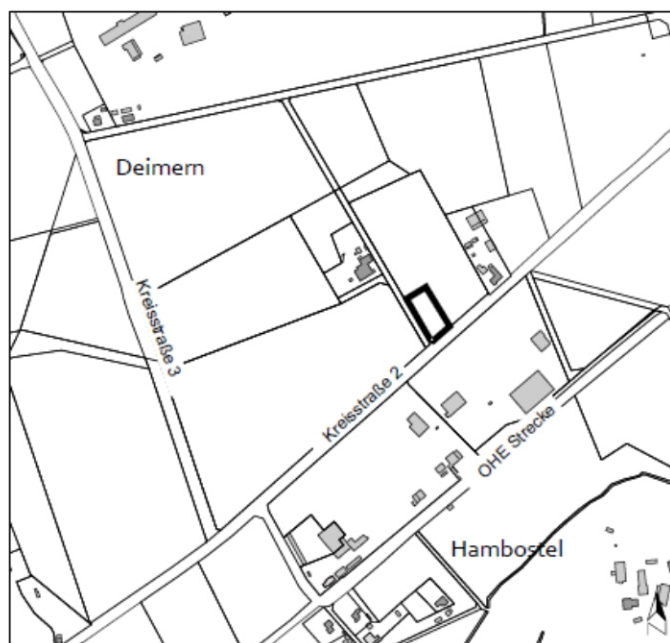
Bekanntmachung

Mit Verfügung vom 20.01.2020, Az.: 61.21.000.015, hat der Landkreis Heidekreis die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Feuerwehrgerätehaus Dittmern /Deimern“ gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde gemäß § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau wird mit der Bekanntmachung in der Böhme-Zeitung wirksam.

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Feuerwehrgerätehaus Dittmern /Deimern“ mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 6 BauGB ab sofort im Rathaus der Stadt Soltau, Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung und Recht, Poststraße 12, 29614 Soltau, ausgelegt und kann von montags bis freitags während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Dez. 3.6, Katasteramt Soltau).



Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Soltau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 28.01.2020

Stadt Soltau
gez. Helge Röbbert L.S.
Bürgermeister